

Leistungskonzept Evangelische Religionslehre

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

1. Bewertung der sonstigen Mitarbeit

- Zu den Bestandteilen „Sonstige Leistung im Unterricht“ gehören u.a.
 - a) individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch bei besonderer Berücksichtigung der Qualität der mündlichen Beiträge
 - b) angemessene Gestaltung von Heften und Mappen
 - c) von den Lehrpersonen angesetzte schriftliche Übungen
 - d) von den SuS erstellte Stundenprotokolle
 - e) Präsentationen von individuellen und kooperativen Gruppenarbeiten und Referate unter Verwendung moderner Medien
 - f) kooperative Leistung im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten
 - g) Erstellen eines Portfolios oder Dokumentationsformen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten.
- die Formen der Leistungsüberprüfung unter a) und b) sollen als verbindlich innerhalb der Quartalsbenotung gelten.

1.1. Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Es gelten folgende Kriterien:

- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Schüler-Beiträge
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Richtige Verwendung von Fachsprache

1.2. Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit (s. Bewertungskriterien der mündlichen Mitarbeit im fächerübergreifenden Leistungskonzept)

- Qualität der Unterrichtsbeiträge (sachliche Richtigkeit, Grad der Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen, begründete Stellungnahme, Verwendung von Fachsprache)
- Quantität der Unterrichtsbeiträge (kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch)

1.3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Für die Bewertung wird nach §48 (2) und (3) des SchulG das im fächerübergreifenden Leistungskonzept angeführte Bewertungsraster herangezogen.

2. Überprüfung der schriftlichen Leistung

- a) Klausuren sollen die SuS im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die schriftlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur vorbereiten und damit einhergehend mit den an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellungen vertraut machen. (s. Konzipierung im fächerübergreifenden Leistungskonzept)
- b) Verbindlich gilt die aktuelle Operatorenliste:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5295>
- c) Die Bewertung schriftlicher Klausuren im Fach Ev. Religionslehre basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Bewertung und Rückgabe von Klausuren.

2.1. Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen und ein ausgefülltes Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

2.2. Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.
2. In der Q1 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) pro Halbjahr zwei dreistündige (135 Minuten) Klausuren geschrieben.
3. In der Q2 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) im ersten Halbjahr zwei dreistündige (180 Minuten) Klausuren und im zweiten Halbjahr ggfs. eine Vorabiturklausur geschrieben.

4. Im Rahmen einer Methodenwoche beschäftigen sich die SuS der EF mit methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Die Stufe Q1 nimmt im ersten Halbjahr an Facharbeitsworkshops zur Anfertigung einer Facharbeit teil. Dabei werden die SuS mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die eine solche wissenschaftliche Arbeit an sie stellt, vertraut gemacht.

2.3. Facharbeit

In der Q1.2 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden (s. Facharbeit im fächerübergreifenden Leistungskonzept)

3. GK Evangelische Religion Q1 Facharbeit - Erwartungshorizont

Formalien		
Kriterien:	maximale Punkte	erreichte Punkte
Formale Korrektheit (Schriftbild, Gliederung, Seitenzahlen usw.)	10	
Korrekte Zitierweise	5	
Fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis	5	
Ggfs. Zusatzpunkte für ergänzende Materialien (z.B. Bilder, Umfragen, Interviews) mit Textbezug	(5)	
Gesamtpunktzahl: Formalien	20	

Wissenschaftliche Arbeitsweise		
Kriterien:	maximale Punkte	erreichte Punkte
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache	10	
Angemessene Erklärung von Fachtermini (insb. bei Bedeutungspluralität)	6	
Zweckgerichtete Auswertung der Literatur und Einsatz von Zitaten	6	
Gesamtpunktzahl: Methodische Durchführung	22	

Inhalt und Darstellung		
Kriterien:	maximale Punkte	erreichte Punkte
Verständliche, logische und angemessene sprachliche Darstellung sowie Genauigkeit in Darstellung und Formulierung	12	
Erfassung der Problemstellung und deren zielgerichtete Bearbeitung	12	
Trennung von Fakten und Meinungen, Wichtigem und Unwichtigem	8	
Übersicht über die Ergebnisse, gedankliche Ordnung und Abstraktion	6	
Schlüssige Interpretationen und Begründungen	8	
Kritische Distanz zu Ergebnissen, deren Verknüpfung u. wertender Vergleich	6	
Sprachliche Richtigkeit	6	
Gesamtpunktzahl: Inhaltliche Bewältigung	58	

Gesamtpunktzahl (von 100): _____

Note: _____

Bewertungsschlüssel zur Facharbeit

Prozentpunkte	Notenpunkte		Prozentpunkte	Notenpunkte		Prozentpunkte	Notenpunkte		Prozentpunkte	Notenpunkte		Prozentpunkte	Notenpunkte		
100-95	15		84-80	12		69-65	9		54-50	6		39-33	3	19 - 0	0
94-90	14		79-75	11		64-60	8		49-45	5		32-27	2		
89-85	13		74-70	10		59-55	7		44-40	4		26-20	1		